

Einwohner und Grundstückseigentümer der Stadt Lübben
paddenbruecke.luebben@gmail.com

23. September 2022

Petition B-Plan 4.1 und Erschließung B-Plan 4.1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter, sehr geehrter Herr Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Dr. Rogalla, sehr geehrte Stadtverordnete der Stadt Lübben,

vielen Dank für das Treffen am 14. September 2022 zum B-Plan 4.1!

Wir richten uns mit folgender Petition an Sie.

Wir können nach wie vor nicht erkennen, in wessen Interesse diese Straße gebaut wird, welches übergreifende Verkehrskonzept dem zu Grunde liegt und welche Bedarfsermittlung dem vorausging. Dies insbesondere nicht im Zusammenhang mit der Klimakrise, der Energiekrise und rundum steigenden Kosten.

Wir fordern Sie auf, die Abstimmung zurückzustellen und das Vorhaben zurück an die Ausschüsse zu geben, da die Kostenaufstellung für den Bürger nicht nachvollziehbar dargestellt wird. Die Fragen der Bürger wurden bisher nicht beantwortet bzw. konnten gar nicht erst gestellt werden.

Die Anwohner sollen die Kosten zu 90% tragen. Dass kann die Politik nicht von gründlichem Nachdenken entbinden, nicht von notwendigen Anpassungen, transparenter Kommunikation und nicht von Konzepten, die den wirtschaftlichen Ruin von Bürgern der Stadt Lübben vermeiden.

Zur Aushandigung der Kostenschätzung wurde das Entsetzen der verwitweten, an Krebs erkrankten und erwerbsunfähigen Frau Weiß-Janoske mit den Worten kommentiert:

„Sie können ja einen Stundungsantrag stellen und die Stadt ins Grundbuch eintragen lassen.“ Frau Weiß-Janoske soll den Straßenbau mit 20.000 Euro finanzieren, andere Haushalte sind mit ca. 24.000€, 16.000€, 13.000€, 14.000€, 15.000€, 30.000€, 43.000€, 7.000€ Finanzierer. Mit der vorgeschlagenen Übereignung der Grundstücke an die Stadt ist das ein **zynischer Eingriff in die Lebensumstände, Altersvorsorge und persönliche Freiheit der Bürger**. Obwohl uns das alles sehr **sprachlos** macht, möchten wir vor der endgültigen Abstimmung der Stadtverordneten **noch einmal das Gespräch suchen**.

Uns ist bekannt, dass viele Abgeordnete schwere „Bauchschmerzen“ mit der Praxis der Erschließungsbeiträge haben. Viele Gemeinden zeigen, dass es andere Wege gibt und haben ihre Satzungen geändert.

Wir fordern Sie hiermit auf, die Satzung für alle zukünftigen und laufenden Projekte zu ändern und den Anteil der Bürger an Straßenbaukosten auf 30% zu senken.

Herr Bürgermeister Richter hat auf einer Wahlkampfveranstaltung versichert, dass die Stadt Lübben über genügend finanzielle Mittel verfügt.

Bitte entnehmen Sie die Details und unsere Fragen zur Kostenerstellung, der Bedarfsermittlung, der baulichen Ausführung, der Bürgerbeteiligung sowie der Beschilderung und Beleuchtung den folgenden Seiten. Vielen Dank!

1. Das Fehlen nachvollziehbarer Kostenaufstellungen

Wir stellen fest, dass die Bürger über die zu erwartenden Kosten zu einem Zeitpunkt informiert wurden, zu dem der Großteil der Erschließungsanlage schon umgesetzt ist.

Wir sind mit der Darstellung des geschätzten Beitrages nicht einverstanden, weil nicht nachvollziehbar ist, wie sich die Kosten zusammensetzen. Wir bitten hier um Klärung und Zusendung einer nachvollziehbaren Kostenaufstellung und des Rechenweges.

2. Übergreifendes Verkehrskonzept.

Straßen sind eine öffentliche Angelegenheit. Vor deren Ausbau wird eine Kosten-Nutzen-Relation erstellt. Wir möchten gern Näheres über das zugrundeliegende Verkehrskonzept erfahren.

Die bedarfsorientierte Notwendigkeit des Ausbaus ist uns nicht klar.

Die Brücke am Roten Nil ist seit Jahren gesperrt, eine Sanierung ist nicht absehbar. Diese Sperrung der wichtigen Verkehrsverbindung zum gesamten Gebiet der Deichsiedlung wird seit Jahren hingenommen, so dass der Verdacht entsteht, dass der Ausbau der Straße an der Paddenbrücke einzig aufgrund der 90%igen Finanzierung durch die Anwohner erfolgt.

Welches Verkehrsaufkommen wird von der Paddenbrücke in Richtung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße erwartet? In welches Gesamtkonzept ist der Ausbau eingebunden und wie sieht dieses aus?

3. Bedarfsermittlung

Es werden 30 neue Häuser gebaut, die Kita hat 110 Plätze, es gibt 8 Altanlieger. Von diesen 170 potentiellen Nutzern fahren viele aus klimatechnischen, finanziellen oder sportlichen Gründen mit dem Fahrrad. 20% der Kinder einer Kita sind meistens abwesend, weitere Prozente abwesend wegen erkrankter Geschwister. Die Fahrzeuge verteilen sich auf drei Zuwegungen.

Wieviele Autos befahren die Einbahnstraße von der Paddenbrücke aus wirklich?

Ist es wirklich angemessen diese Straße aufwendig per Hand zu pflastern?

Würde dafür nicht eine einfache Schotterung ausreichen?

Die noch dazu den Vorteil hätte erhöhte Geschwindigkeiten zu vermeiden, ebenso wie eine Umgehung des Spielstraßengebots, weil die Straße nicht zeitgemäß autofreundlich wäre.

Wir bitten Sie, das zu prüfen.

4. Kostengünstiges Bauen vs. Bauen mit teurem Material

Leider entsteht der Eindruck, dass die Verwaltung bei der Auftragserteilung keine ausreichende Abwägung des Notwendigen und des Möglichen vorgenommen hat. Die Breite der Straße von 5m und die verwendeten handverlegten Pflaster lassen nicht erkennen, dass man kostengünstig gebaut hat und diese Strategie weiterhin verfolgt, da die Kosten zu 90% von den Anwohnern zu tragen sind. Das verwendete Pflaster schlägt mit ca. 29€ pro m² zu Buche, während das in der Umgebung verbaute Standardpflaster Rechteck grau nur 9€ pro m² kostet.

Im Gemeindestraßen-Leitfaden Brandenburg, Ausgabe 2022, heißt es:

Als Material für Fahrbahnen oder Mischflächen ist Asphalt im Allgemeinen aufgrund der Wirtschaftlichkeit und geringen Lärmerzeugung am besten geeignet. Betonsteinpflaster mit modischen Formaten oder Farben sollte vermieden werden.“

Warum wurde nicht auf diese kostengünstige und geräuscharme Variante zurückgegriffen?

Die Kostendifferenz sollte die Gemeinde tragen.

5. Bürgerbeteiligung

Bei unserem Treffen wurden die Bürger gebeten, Ihre Fragen schriftlich an die Sekretärin zu geben, die diese dann an die Stadtverordneten/Ausschußmitglieder weiterleitet. Die beim Treffen anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses Herr Bürgermeister Jens Richter und die Stadtverordneten Herr Peter Rogalla und Herr Thomas Fischer hatten Kenntnis von diesem Vorgehen bzgl. weiterer Fragen der Bürger. Der anschließend erfolgte Beschluß des Entwurfsplanes im Hauptausschuss geht für uns als Bürger nicht mit dem vorher vereinbarten Vorgehen konform. Hier ist abermals Vertrauen verlorengegangen.

Die Übermittlung der Kostenschätzung erfolgte im kurzen Zeitfenster zwischen Vorstellung im Bauausschuß und Beschluß im Hauptausschuß, Abstand 3 Werkstage. Der Bürger hatte praktisch keine Zeit für Fragen und Überlegungen, er wurde also nicht, wie mehrfach versprochen, beteiligt. Warum wurde die Kostenschätzung dem Bürger nicht vor Baubeginn übermittelt und Raum für ein Miteinander geschaffen? Wir erwarten eine transparente Beteiligung.

6. Geschäftsordnung des Bauausschusses, die keine Fragen zum Vortrag erlaubt

Einige Anwohner haben an der Sitzung des Bauausschusses teilgenommen, in der der weitere Ausbauplan vorgestellt wurde. Allerdings konnten hier von den Bürgern keine Fragen gestellt werden, da die Geschäftsordnung die Fragestunde an den Anfang der Sitzung stellt, das Projekt allerdings noch nicht vorgestellt war. Diese Problematik, die alle Ausschüsse betrifft, wurde bei unserem Treffen thematisiert, aber es gab keinen Raum für eine Diskussion mit dem Bürger. Für eine ehrliche und demokratische Beteiligung der Bürger ist es erforderlich, dass diese Praxis geändert wird, damit tatsächlich miteinander gesprochen werden kann. Die Argumentation, dass der Bürger in verschiedenen Ausschüssen vorsprechen soll, kann im Sinne echter Bürgerbeteiligung nicht gelten, da das verwaltungsrechtliche Procedere dem Bürger nicht bekannt ist und dieses auch nicht z.B. auf den Internetseiten der Stadt transparent dargestellt wird.

7. Beschilderung, Straßenbreite

Nach Aussagen der Verwaltung handelt es sich beim Teilstück an der Paddenbrücke bis zum Kindergarten Mündung "Am Fuchsbau" um eine unechte Einbahnstraße, damit die Anwohner das Gebiet wie bisher in Richtung Paddenbrücke verlassen können. Für diese ist eine Breite von 3m ausreichend. Aus diesem Grund ist es unverständlich, dass das bereits fertiggestellte Teilstück einschließlich der noch fertigzustellenden Meter ab Paddenbrücke 7B eine Breite von 5m aufweist. Durch diese unnötige Breite wurden unnötig hohe Kosten verursacht, die nicht vom Bürger zu tragen sein sollten und entsprechend aus der Beitragsberechnung entfernt werden.

Eine Änderung des Status als Einbahnstraße in den nächsten Jahren ginge mit einem weiteren Vertrauensverlust in die Kommunalpolitik einher. Um diesem vorzubeugen und die gegebene Zusage verbindlich festzuhalten, bitten wir um die schriftliche Zusage des Bestehens des Status als Einbahnstraße für die nächsten 50 Jahre von der Paddenbrücke bis zur Mündung "Am Fuchsbau".

8. Beleuchtung

Die bereits aufgestellten Laternen sind so gebaut, dass sie zur Seite strahlen. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Lichtverschmutzung.

Wie kann diese beseitigt werden?

Für die Auswahl der Laternen für den noch zu bauenden Abschnitt sollte dies ebenfalls berücksichtigt werden und entsprechend andere Modelle gewählt werden.

Die Laternendichte ist sehr hoch, wesentlich höher als zuvor. Eine durchgehende Beleuchtung in dieser Dichte ist in einem Wohngebiet nicht erforderlich. Viele Gemeinden setzen hier auf intelligente Systeme wie z.B. die Kombination aus Dimmer und Bewegungsmelder. Diese werden dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger ebenfalls gerecht. Gleichzeitig werden hier Kosten eingespart und die Lichtverschmutzung deutlich reduziert, was sich positiv auf die Stadtkasse und auf die Lebensqualität der Bürger sowie die Tier- und Pflanzenwelt auswirkt. Wir bitten, diese Konzepte bei der weiteren Umsetzung des Bauvorhabens zu berücksichtigen.

9. Regenwasser/Winterdienst

Ebenfalls im Gemeindestraßen-Leitfaden Brandenburg, Ausgabe 2022 heißt es:

„Werden Straßen in bestehenden Gebieten neu erstellt, ist insbesondere darauf zu achten, dass die Gradienten so tief gelegt wird, dass Niederschlagswasser nicht in die Privatgrundstücke fließen kann.“

Beim bisher fertiggestellten Teilstück ist dies nicht der Fall, Bsp. Grundstück Paddenbrücke 6a. Für das Grundstück Nr. 21A an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. zeichnen sich diese Probleme bei Starkregen bereits ab.

Wie wird sichergestellt, dass das im neuen Abschnitt eingehalten wird?

Welche Anpassungen zur Starkregenrisikovorsorge wurden getroffen?

Wie wird die Frage des Winterdienstes für die Zuwegung zur Bushaltestelle gelöst?

Wo sollen große Schneemengen gelagert werden?

Welche Vorsorge wurde getroffen, um die Verunreinigung des Roten Nil durch die Einleitung des Regenwassers zu vermeiden?

10. Wurzelschutz und Baufahrzeuge

Während der Baumaßnahmen konnten die Anlieger ihre Grundstücke nicht mit den Fahrzeugen erreichen. Schwerkranke Anwohner waren in Angst und Schrecken versetzt, weil entsprechend der Aussage der Verwaltung der Übergangsweg als Zuwegung für Fahrzeuge wegen des Wurzelschutzes des Baumbestandes auch mit speziellen Schutzmatte nicht möglich wäre.

Heute werden die geschützten Wurzeln mit Baufahrzeugen für die Errichtung der Außenanlagen der Kita befahren. Wir bitten um Klärung.

Zum Zeitpunkt der Baumaßnahmen an den Grundstückseinfahrten waren nach eigener Aussage die Rettungskräfte über Zufahrtswege nicht informiert. Wir bitten auch hier um Klärung.

11. Erschließungsbeiträge

Die Kostenschätzungen, die den Bürgern ausgehändigt wurden, belaufen sich von 7000 bis knapp 43.000€ pro Haushalt.

Die Beteiligung an der nicht gewollten Erschließungsanlage ist ein massiver Eingriff in das Eigentum, die Rücklagen und die Altersversorgung, und damit in die Lebensplanung der Anwohner. Existenzen sind bedroht, andere sehr schwer belastet. Eine Straße ist keine Privatsache sondern eine öffentliche Angelegenheit.

Uns ist bekannt, dass viele Abgeordnete schwere „Bauchschmerzen“ mit der Praxis der Finanzierung öffentlicher Straßen durch Privathaushalte haben.

Viele Gemeinden zeigen, dass es andere Wege und Möglichkeiten gibt. Die Satzung zu den Erschließungsbeiträgen der Stadt Lübben wurde vor vielen Jahren beschlossen. Doch Satzungen können geändert werden, auch das haben andere Gemeinden bereits gezeigt, u.a. Stadt Bernau.

Sie als Abgeordneter haben es heute in der Hand, diese Satzung mit Wirkung für alle zukünftigen und laufenden Projekte zu ändern und den Anteil der Beiträge, die vom Bürger zu tragen sind, auf 30% zu senken. Wir fordern Sie hiermit dazu auf. Wie der jetzige Bürgermeister Herr Richter auf der Wahlveranstaltung zur Bürgermeisterwahl versicherte, verfügt die Stadt Lübben über genügend finanzielle Mittel.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Wir bedanken uns für Ihr Wirken und Mühen im Sinne der Bürger dieser Stadt!

Die unterzeichnenden Einwohner und Grundstückseigentümer

Anhang Unterschriftenlisten